

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **37=57 (1891)**

Heft 4

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXVII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LVII. Jahrgang.

Nr. 4.

Basel, 24. Januar.

1891.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Zur Entwicklung der Gebirgsartillerie mit besonderer Berücksichtigung der schweizerischen. — Jahresbericht der Offiziersgesellschaft der Stadt Luzern im Winter-Semester 1889/90. — H. Ehrenberg: Feldzugserinnerungen eines Fünfunddreissigers 1870/71. — Eidgenossenschaft: Hr. Oberstlieutenant Oskar von Sury. † Herr Alt-Nationalrath Gideon Thommen. Militär-Literatur. Militärische Betrachtungen aus der Tessiner-Okkupation. — Ausland: Frankreich: Das neue schweizerische Exerzierreglement. Das kleinkalibrige Repetirgewehr. † Admiral Aube. Turin! Unfälle. England: Der Gewehrkrach. Russland: Invalidenfonds.

Zur Entwicklung der Gebirgsartillerie mit besonderer Berücksichtigung der schweizerischen.

Von Major von Tscharnier.

Einleitung.

Wenn wir die Entwicklung der Gebirgsartillerie seit den Dreissiger Jahren dieses Jahrhunderts verfolgen, so zeigt es sich uns, dass diese Waffengattung im Laufe der Zeit zu einer grössern Bedeutung und Selbstständigkeit gelangte.

Und es sind nicht theoretische Untersuchungen und Friedenserfahrungen, welchen dieselbe ihre vermehrte Beachtung verdankt, sondern es ist der Nutzen, welchen Gebirgsgeschütze bei den Kämpfen in Gebirgsländern, sowie bei den Expeditionen in unwegsame Gebiete vielfach gewährten, welcher zu einer stetigen Vervollkommnung und Vermehrung der Gebirgsartillerie geführt hat.

Naturgemäss fand dieselbe hauptsächlich in denjenigen Armeen Förderung, welche öfters Gelegenheit hatten, sich mit den eigenartigen Verhältnissen des Gebirgskrieges und den für denselben geeigneten Kriegsmitteln vertraut zu machen.

Freilich hat die Gebirgsartillerie keine so glänzenden Episoden aufzuweisen, wie die Feldartillerie; sie ist nicht mit imposanten Geschützmassen in den grossen Schlachten der Neuzeit aufgetreten und konnte daher auch nicht die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf sich lenken.

Wer sich über den Werth und die Verwendung der Gebirgsartillerie aufklären will, muss den Verlauf von kriegerischen Ereignissen von

mehr untergeordneter Bedeutung verfolgen, deren manche aber gerade für den schweizerischen Offizier des Lehrreichen genug bieten.

Schon zu früherer Zeit waren in verschiedenen Armeen leichte 1,3 und 4 % Kanonen und kleine Mörser vorhanden gewesen, welche im Gebirgskrieg Verwendung gefunden hatten, doch wurden die besonderen Gebirgsbatterien jeweilen wieder aufgelöst, sobald kein Bedürfniss mehr für solche vorhanden war.

Auch die festere Organisation fahrender Batterien datirt ja erst vom Anfang dieses Jahrhunderts. Zuerst hatte man sich damit begnügt, Fussartilleriekompagnien aufzustellen, welche theils zur Bildung fahrender Batterien, theils zur Bedienung schwerer Geschütze Verwendung fanden. In Preussen hatte nach der Organisation von 1816 eine Fusskompagnie, als fahrende Batterie organisirt, nur 2 bespannte Geschütze; bei der österreichischen Artillerie lag zu derselben Zeit die Bespannung der Geschütze einem besondern Train ob. Mit dem Jahr 1829 wurde dann in Frankreich der Feldartillerie eine bestimmtere Organisation gegeben, indem fahrende Batterien à 6 bespannte Geschütze formirt wurden.

Vor der Aufstellung einer ständigen Gebirgsartillerie hatte in verschiedenen Armeen die Festungs- bzw. Fussartillerie im Bedarfsfalle Gebirgsbatterien aufzustellen. Später wurden dann solche Batterien in den Friedensbestand der Artillerie aufgenommen, aber meist noch unter der Festungsartillerie belassen (Oesterreich, Italien). Nur in Ländern, wo man der Gebirgsartillerie öfters bedurfte, wie in Spanien, Russland, England, gelangte dieselbe schon frühzeitig zu